



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

Anmeldung für die Reiterferien auf der Reitanlage Hof Volkmann

vom bis

☐ Mit Übernachtung zu einem Wochenpreis von 680,-€

Anreise ist Sonntag von 16-18 Uhr, Abreise Samstag 10-12 Uhr.

☐ Ohne Übernachtung zu einem Wochenpreis von 400,-€

Montag- Freitag von 9-17 Uhr.

☐ Ohne Übernachtung zu einem Wochenpreis von 200 €

Montags –Freitag von 9-13 Uhr

Teilnehmer/in

Name Vorname

Geb. am

Folgende Besonderheiten des Kindes sind zu beachten (Allergien, Unverträglichkeiten):

.....

.....

Rechnungsadresse und Anschrift des Erziehungsberechtigten

Name.....Vorname.....

StraßeHausnr.....

Ort.....PLZ.....

Tel. privat Tel. mobil.

Email.....

Gutscheincode Bitte hier eintragen:_____



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

Ansprechpartner im Falle der Abwesenheit des Erziehungsberechtigten

Name/Telefonnr.:

.....

Mein Kind verfügt über Reitkenntnisse:

- ☐ nein
- ☐ leichte Reitkenntnisse
- ☐ Longe / geführtes Reiten
- ☐ reitet frei
- ☐ gute Reitkenntnisse (reitet seit)
- ☐ hat an Ausritten teilgenommen
- ☐ hat nur an Schrittausritten teilgenommen

Mein Kind möchte gerne an folgenden Lehrgängen* teilnehmen:

- ☐ Pferdeführerschein Umgang
- ☐ Reitabzeichen 10-5 : hier gewünschtes Reitanzzeichen eintragen RA _____
- ☐ Pony Führerschein Umgang

*Die aktuellen Termine und Preise für die Lehrgänge finden sie auf unserer Homepage.

Mein Kind möchte an einem Ausritt Teilnehmen:

- ☐ Fortgeschrittenen-Ausritt (Schritt, Trab) 60 €

Für unsere Ausritte solltet ihr sattelfest sein und ein Pferd selbstständig reiten können!

Die Rücksendung der Anmeldung gilt als Buchung, es erfolgt keine schriftliche Bestätigung. Mit ihrer Unterschrift stimmen sie unseren Aufenthaltsbedingungen zu.

.....

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte schicken sie uns nur die ersten 2 Seiten zurück.



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

Aufenthaltsbedingungen

für die Teilnehmer/Innen bei den Reiterferien auf der Reitanlage Hof Volkmann:

1. Anmeldung und Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der Reitanlage den Abschluss eines Vertrages über Aufenthalt, Betreuung und Verpflegung auf der Reitanlage an.

Mit ihrer Anmeldung ob Online oder per Post stimmen sie unseren Aufenthalts- und Vertragsbestimmungen zu.

Die unterschriebene Rücksendung der Anmeldung gilt als Vertragsbestätigung als auch die Online Anmeldung über unser Portal

2. Zahlung des Preises

Im Preis enthalten sind Reiten, ggf. Übernachtung, Verpflegung, Betreuung und Programm (Freizeitprogramm mit Basteln, Spielen, Kinoabend uvm.). Wir erheben eine Anzahlung von 100€, welche bei der Anmeldung zu zahlen ist. Die Restzahlung erfolgt bei Anreise in bar, per Ec oder per Überweisung (Bei Überweisung muss der Restbetrag 3 Tage vor Anreise auf das unten angegebene Konto bezahlt werden.)

Werden weitere Reitstunden/ Einzelstunden/ Ausritte gewünscht, werden diese bei der Abreise laut Preisliste an den Reitbetrieb gezahlt.

Die Prüfungsgebühr von Reitabzeichen/ Pferdeführerschein sind am Anreise Tag zu bezahlen.

3. Anreise / Abreise bei Übernachtung

Die Anreise erfolgt jeweils Sonntag von 16-18 Uhr und die Abreise Samstag 10 bis 12 Uhr.

Bitte bringen sie die Versichertenkarte des Kindes mit. (Nur bei Übernachtung).

4. Rücktritt

Der Teilnehmer ist zum Rücktritt des Vertrages berechtigt. Die Anzahlung wird nicht erstattet. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reitfreizeit zurück, wird er von der Zahlungsverpflichtung befreit. Erfolgt der Rücktritt 4 Wochen vor Beginn ist die Hälfte des Preises zu zahlen. Von weiteren Zahlungen ist der Teilnehmer befreit. Ansonsten ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Hinweis: Sprechen Sie Ihren Versicherungsvertreter über eine Reiserücktrittsversicherung an.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen (zB. Bei vorzeitiger Abreise) werden nicht erstattet, auch nicht teilweise.



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

5. Rücktritt durch die Reitanlage

Die Reitanlage ist zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist aber nur wirksam, wenn er gegenüber dem Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor dem Anreisedatum erklärt wird. Ansonsten ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht gestattet, es sei denn, der Reitanlage ist die Erfüllung des Vertrages auf Grund von Umständen unmöglich, die außerhalb des Machtbereiches der Anlage liegen.

6. Privatpferde

Privatpferde können nach Absprache mit der Reitanlage mitgebracht werden. Für die Unterbringung und Versorgung der Pferde ist ein Boxenpreis von 13-18,-€ pro Tag, je nach Boxen Variante (Stroh oder Strohpellets) zu entrichten.

7. Mitzubringen ist

An Reitbekleidung sollte der Teilnehmer mitbringen: Lange Hose, Jogging- oder Reithose, Gummi- oder Reitstiefel, Reitkappe. Ansonsten empfehlen wir die Mitnahme von regenfester Bekleidung, warme Pullover, jahreszeitlich angepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Sportschuhe sowie Hausschuhe. Empfehlenswert ist auch eine Taschenlampe.

8. Sonstiges

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten. Die Sicherheitsbestimmungen auf der Anlage (laut Belehrung) sind zu beachten und einzuhalten. Nach Möglichkeit bitte kein Handy mitgeben. Wenn doch belehren Sie den Teilnehmer, dass das Telefonieren mit dem Handy einzuschränken ist und im Falle bei Abhandenkommen keine Haftung übernommen wird. Sie erreichen Ihr Kind in dringenden Fällen unter 0151/16220504.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Wertsachen mit. Durch die Reitanlage wird keine Haftung dafür übernommen. Eventuell genommene Reitstunden, Lehrmaterial oder ähnliches rechnen wir mit Ihnen bei der Abreise ab. Um Ihr Kind optimal in die Gruppe zu integrieren, bitten wir Sie unnötige Telefonate und Besuche zu unterlassen.

9. Haftung

Ihr Kind muss für den Zeitraum des Ferienaufenthaltes haftpflichtversichert sein. Die Chipkarte der Krankenkasse ist bei Anreise abzugeben. Das Reiten, sowie die Benutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die am Pferd verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung, die im Rahmen Ihrer Versicherungsbedingungen die Kosten übernimmt. Für Schadensfälle, die auf Verschulden der Inhaber beruht, besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei vorzeitiger Abreise



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

des Teilnehmers erfolgt keine anteilige Kostenrückerstattung. Bei Nichtanreise, trotz unterschriebener Anmeldung, senden wir Ihnen die Rechnung des Teilnehmers zu.

Für persönliche Gegenstände (Geld, Wertsachen usw.) der Reitschüler wird keine Haftung übernommen.

Der Hof Volkmann und die dort tätigen Reitlehrer/Gehilfen haften im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliche Gegenstände der Reitschüler wird keine Haftung übernommen.

Das Betreten der Reitanlage und der Ställe geschieht auf eigene Gefahr, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die aufgrund längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen. Es besteht auch keine Aufsichtspflicht des Reitbetriebes über die Reitstunde hinaus. Das Betreten der Reitanlage der Begleitpersonen des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob Fahrlässigkeit entstehen.

10 Pflichten/Hinweise

Die Reitschüler/Erziehungsberechtigten sind sich im Klaren, dass der Pferdesport, wie jede andere Sportart auch, zu Verletzungen führen kann, weil ein Pferd ein Lebewesen ist und einen natürlichen Fluchtinstinkt hat, kann es unverhofft und unerwartet bei Situationen steigen, buckeln, beißen, zur Seite springen, sich im Kreis drehen, durchgehen u. v. mehr. Daher hat der Reitschüler Anweisungen der Reitlehrer unbedingt folgen zu leisten. Unfälle, die durch solche Situationen entstehen sind nicht über die Betriebshaftpflicht versichert, solange diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von Reitlehrer/Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

Daher empfehlen wir dringend eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet.



Reitunterricht • Reitferien • Boxenvermietung • Beritt • Kindergeburtstage

Hinweis:

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Ihr Kind über nachfolgende Punkte zu belehren:

- Die Einnahme von Alkohol ist während des gesamten Aufenthaltes verboten
- Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage untersagt
- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten
- Mit den Arbeitsmitteln und Materialien der Reitanlage ist sorgsam umzugehen
- Bei vorsätzlicher Zerstörung bzw. Beschädigung sind die Eltern zu Schadensersatz verpflichtet
- Der Teilnehmer ist von den Aufenthalt Bedingungen zu unterrichten und diese sind einzuhalten
- Die Sicherheitsbestimmungen (Reitkappe, Kleidung, Aufenthalt in der Nähe von Pferden, beim Spielen mit den Ket-Cars etc.) sind zu beachten und strikt einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen und groben Verstößen kann der Teilnehmer kostenpflichtig nach Hause gebracht werden.